

Asset Management  
Wholesale Distribution CH/LI, AWRE

An unsere geschätzten Banken-  
und Vermittlerkunden

13. Oktober 2011

## FundTelegram

### **CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.**

société d'investissement à capital variable, 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg  
B 134528  
(die «Gesellschaft»)

### Credit Suisse Solutions (Lux)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Verkaufsprospekt wie folgt zu ändern, unter anderem hinsichtlich der Anpassung an die Bestimmungen des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz»):

1. Im Prospekt wurden folgende Änderungen vorgenommen:
  - Im Kapitel betreffend die Hinweise für künftige Anleger wurden zusätzliche, für den Anleger nützliche Hinweise eingefügt.
  - Im Kapitel betreffend die Zusammenfassung der Aktienklassen wurde unter anderem die Mindestzeichnung und der Mindestbestand an auf CHF lautenden Aktien der Klasse S von CHF 5'000'000 auf CHF 3'000'000 herabgesetzt.
  - Das Kapitel betreffend die Gesellschaft wurde überarbeitet.
  - Im Abschnitt betreffend die Beteiligung an der Credit Suisse Solutions (Lux) wurden unter anderem die Bedingungen für Anlagen zwischen den einzelnen Subfonds der Gesellschaft festgelegt und als Bestandteil der Anlagepolitik der Subfonds eingefügt. Ferner kann die Gesellschaft von nun an auch sämtliche Aktien im Besitz eines Aktionärs zwangsweise zurücknehmen, falls sie der Überzeugung ist, dass eine derartige zwangsweise Rücknahme zur Vermeidung von materiellen rechtlichen, regulatorischen, pekuniären, steuerlichen, wirtschaftlichen, proprietären, administrativen oder anderweitigen Nachteilen der Gesellschaft beiträgt.
  - Das Kapitel über die Anlagegrundsätze wurde überarbeitet, unter anderem wurde klargestellt, dass jeder Subfonds von nun an zum Zweck der Absicherung, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Umsetzung seiner Anlagestrategie sämtliche vom Gesetz zugelassenen derivativen Finanzinstrumente einsetzen kann.

- Im Abschnitt über die Risikofaktoren wurden die Anlagebeschränkungen sowie die Risikohinweise generell überarbeitet oder neue Risikohinweise oder regulatorischen Hinweise eingefügt.
  - Das Kapitel «Nettovermögenswert» wurde überarbeitet, unter anderem wurde eingefügt, dass der Nettovermögenswert der Aktien ausschliesslich an den Tagen festgelegt wird, die in Luxemburg als ganze Bankgeschäftstage gelten.
  - Der Abschnitt betreffend die Kosten und Steuern wurde überarbeitet, unter anderem soll von nun an die Gesellschaft auch die Gebühren für die Verwaltung von Sicherheiten im Zusammenhang mit Derivatgeschäften tragen.
  - Das Kapitel betreffend die Dauer der Gesellschaft, Liquidation und Zusammenlegung von Subfonds wurde überarbeitet. Unter anderem wurde eingefügt, dass die Gesellschaft im Falle der Liquidation bzw. bei Liquidation eines Subfonds im Interesse der Aktionäre Rückzahlungen in Form von Sachleistungen oder in bar vornehmen kann. Ferner wurden die Bestimmungen bezüglich der Verschmelzung der Gesellschaft und der Subfonds an die Gesetzesvorschriften angepasst.
2. Der Subfonds Credit Suisse Solutions (Lux) Megatrends wird das Single Swing Pricing anwenden, d. h. der Nettovermögenswert der Aktien wird bei einem Nettoüberschuss von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angepasst. Der Nettovermögenswert wird an jedem Bewertungstag auf Nettotransaktionsbasis angepasst, ungeachtet des Umfangs des Nettokapitalflusses (d. h. es ist keine Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts der Nettokapitalflüsse notwendig, um den Nettovermögenswert anzupassen). Der effektive Zeitpunkt für die Einführung der Nettovermögenswertanpassungsmethode wird von der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und gemäss Kapitel 14 des Verkaufsprospekts «Informationen an die Aktionäre» veröffentlicht werden.

Die Hauptversammlung der Aktionäre hat beschlossen, die Statuten insbesondere wie folgt zu ändern: Die Statuten wurden in folgenden Kapiteln überarbeitet: «Befugnisse des Verwaltungsrats», «Rückkauf der Aktien», «Berechnung des Nettovermögenswertes» und «Auflösung und Vereinigung». Unter anderem werden neu in den Statuten Anlagen zwischen den einzelnen Subfonds der Gesellschaft und Master-Feeder-Strukturen geregelt. Falls die Gesellschaft vorhat, Master-Feeder-Strukturen zu implementieren, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.

Diejenigen Aktionäre der Gesellschaft, die mit der unter Punkt 2 aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis 15.00 Uhr (MEZ) am 24. Oktober 2011 kostenlos zurückgeben. Der Verkaufsprospekt, die «Wesentlichen Anlegerinformationen» («Key Investor Information Document»), die Änderungen im Wortlaut, Kopien der Statuten sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich  
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich

Dieser Text wurde am 5. Oktober 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.


Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CREDIT SUISSE AG



Reto Eisenhut



Paolo Trevisan